

## Meldungen

### 115. REACH-Newsletter der WKÖ (März 2016)

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

#### Neues aus den Ausschüssen

SEAC (Ausschuss für sozioökonomische Analysen) verabschiedet Stellungnahmen zur Beschränkung von Methanol in Reinigungsflüssigkeiten für Windschutzscheiben, zur Beschränkung von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) und Decamethylcyclopentasiloxan (D5) sowie zu Zulassungsanwendungen für Chromtrioxid. Mehr dazu [hier](#).

RAC (Ausschuss für Risikobeurteilung) unterstützt Beschränkung der Stoffe D4 und D5, stimmt drei Entwürfen im Rahmen der Zulassung für Chromtrioxid und verabschiedet acht Stellungnahmen zu harmonisierter Einstufung und Kennzeichnung. Mehr dazu [hier](#).

#### Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Tabelle zur vereinfachten Suche harmonisierter Einstufungen und Kennzeichnungen zu gefährlichen Stoffen Liste veröffentlicht.

[Tabelle](#) | [Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis](#)

#### Widerspruchskammer: „Ein Stoff, eine Registrierung“

Die Widerspruchskammer entscheidet in Fall *A-022-2013* bezüglich der gemeinsamen REACH-Registrierung im Sinne des Prinzips „ein Stoff, eine Registrierung“. Alle Registranten des gleichen Stoffes müssen Teil der gemeinsamen Registrierung sein.

[Entscheidungen der Widerspruchskammer](#)

#### Fitness Check zur Chemikalienregulierung

Die Europäische Kommission führt gerade einen Fitness Check zur Chemikalienregulierung (mit Ausnahme von REACH) durch. Der Fitness Check umfasst die Chemikalienregulierung und chemikalienbezogene Regelungen, einschließlich der Regulierungen zur Gefahrenermittlung und Einstufung von Chemikalien sowie zur Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen. Dies beinhaltet chemikalienbezogene Aspekte aus den regulatorischen Bereichen der Arbeitssicherheit, des Transports, der Umwelt und der Produktsicherheit sowie weitere unterstützende Regulierungen.

Die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation ist bis zum **27. Mai 2016** möglich.

[Fitness Check](#) | [Teilnahme](#)

#### Information: REACH Registrierung 2018

##### Zusammenarbeit mit dem Co-Registranten

Ein wichtiger Schritt in Richtung erfolgreicher REACH-Registrierung ist die Organisation mit dem Co-Registranten. Die Zusammenarbeit von Unternehmen, die denselben Stoff registrie-

ren, ist einer der grundlegenden Aspekte von REACH. Dies soll Unternehmen ermöglichen Kosten zu reduzieren.

[Pressemeldung](#) | [REACH 2018](#) | [e-News REACH 2018](#)

#### Organisation der Registrierung

- Wenn es noch keine Registrierung für ihren Stoff gibt: Zusammenarbeit mit Co-Registranten um die gemeinsame Registrierung durchzuführen.
- Wenn bereits eine gemeinsame Registrierung vorhanden ist: Kontaktaufnahme mit bereits existierenden Registranten.

Mehr dazu hier: [Zusammenarbeit mit Co-Registranten](#) | [Datenteilung und SIEF](#) | [Informationen zum SIEF](#)

#### Keine Aktualisierung der Leitlinien bis zur Registrierungsfrist 2018

Die ECHA wird weitere Aktualisierungen der REACH Leitlinien, welche die Registrierung betreffen, nur mehr in Ausnahmefällen durchführen.

Mehr dazu [hier](#).

#### **Stärkung des Prinzips „Ein Stoff, eine Registrierung“**

Infolge der [Durchführungsverordnung zur Daten- und Kostenteilung](#) kann ein Registrierungsdossier nicht separat eingereicht werden, wenn für diesen Stoff bereits eine Registrierung vorliegt. Wenn die Registrierung nicht mit den Vorgaben der gemeinsamen Einreichung übereinstimmt, wird diese abgelehnt; es folgt die Aufforderung mit den existierenden Registranten zusammenzuarbeiten und eine gemeinsame Registrierung einzureichen.

Mehr dazu [hier](#).

#### **ECHA Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine überarbeitete Version der Leitlinien über Informationsanforderungen und chemische Sicherheitsbeurteilungen wurde veröffentlicht

[ECHA-Leitlinien](#)

#### **Beschränkung Cadmium**

Die Beschränkung von Cadmium und Cadmiumverbindungen in Farben wurde ausgeweitet.

[Amtsblatt der EU](#)

#### **Aktuelle öffentliche Konsultationen**

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorabinformation.

2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

#### SVHC-Identifizierung:

- Benzo[def]chrysen (Benzo[a]pyren) (EC 200-028-5; CAS 50-32-8).
  - 1,7,7-Trimethyl-3-(phenylmethyl) bicyclo[2.2.1]heptan-2-one (3-benzylidene camphor) (EC 239-139-9; CAS 15087-24-8).
  - (±)-1,7,7-Trimethyl-3-[(4-methylphenyl)methyl]bicyclo[2.2.1] heptan-2-one (4-methylbenzylidene camphor) (EC 253-242-6; CAS 36861-47-9)
  - Dicyclohexyl phthalat (DCHP) (EC 201-545-9; CAS 84-61-7)
- Kommentare können bis **14. April 2016** eingereicht werden.

#### Zulassungsanträge:

- Chrom VI Verbindungen, 1,2-dichloroethane (EDC) und Diglyme
- Kommentare können bis **6. April 2016** eingereicht werden.

*Vorankündigung: Die nächste öffentliche Konsultation zu 47 Zulassungsanwendungen startet am 27. April 2016.*

#### Beschränkung:

- Octamethylcyclotetrasiloxan D4 (EC 209-136-7; CAS 556-67-2) und Decamethylcyclopentasiloxan D5 (EC 208-764-6; CAS 541-02-6)
- Die Konsultation (zum Entwurf von SEAC) endet am **16. Mai 2016**.

#### CLH-Konsultationen

- 1-Vinylimidazol
  - Kaliumpermanganat
- Kommentare können bis **04. April 2016** eingereicht werden.
- Tris(2-ethylhexyl) 4,4',4''-(1,3,5-triazine-2,4,6-triyltriimino)tribenzoate
- Kommentare bis **14. April 2016**.
- Propane-1,2-diol
  - Reaktionsmasse von 1-[2-(2-aminobutoxy)ethoxy]but-2-ylamine and 1-([2-(2-aminobutoxy)ethoxy)methyl]propoxy)but-2-ylamine
  - Thifensulfuron-methyl (ISO); methyl 3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)thiophene-2-carboxylat
- Kommentare können bis **21. April 2016** eingereicht werden.

#### Registry of intentions:

- Harmonisierte Einstufung

- Tris(2-ethylhexyl) 4,4',4''-(1,3,5-triazine-2,4,6-triyltriimino)tribenzoate (EC 402-070-1; CAS 88122-99-0)

- SVHC:

- 1,7,7-Trimethyl-3-(phenylmethylene) bicyclo[2.2.1]heptan-2-one (3-benzylidene camphor) (EC 239-139-9; CAS 15087-24-8).
- (±)-1,7,7-Trimethyl-3-[(4-methylphenyl)methylene]bicyclo[2.2.1] heptane-2-one (4-methylbenzylidene camphor) (EC 253-242-6; CAS 36861-47-9)
- 4,4'-Isopropylidenediphenol (bisphenol A; BPA) (EC 201-245-8; CAS 80-05-7)
- Benzol-1,2,4-tricarbonsäure 1,2-anhydrid (Trimellitsäureanhydrid; TMA) (EC 209-008-0; CAS 552-30-7)
- Nonadecafluorodecanoic acid (PFDA) und seine Natrium- und Ammoniumsalze
- Benzo[def]chrysen (Benzo[a]pyren) (EC 200-028-5; CAS 50-32-8)
- Dicyclohexylphthalat (EC 201-545-9; CAS 84-61-7)

Mehr dazu [hier](#).

#### Testvorschläge:

Die ECHA hat vier neue öffentliche Konsultationen über Testvorschläge gestartet. Kommentare können bis **28. April 2016** eingereicht werden. Mehr dazu [hier](#).

#### **Chemisches Abendgespräch: „Erzeugnisse unter REACH - Ist das noch umsetzbar?“**

05. April in Wien

Erweiterte Informationspflichten zu Stoffen in Erzeugnissen nach der EU-Chemikalienverordnung (REACH) stellen Unternehmen vor Herausforderungen - WKÖ lädt zu Expertendiskussion über Umsetzbarkeit und Auswirkungen eines diesbezüglichen EuGH-Urteils.

[Information und Anmeldung](#)

#### **Workshop: Neue methodische Ansätze in der regulatorischen Wissenschaft**

19./20. April 2016 in Helsinki

Dieser Workshop der ECHA soll 1) das Verständnis über biologische Prozesse und die negative Auswirkung von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit verbessern, sowie 2) neue Ansätze und Techniken, welche große Datenmengen liefern, die bei der Lösung von regulatorischen Problemstellungen helfen sollen, diskutieren.

[Workshop Veranstaltungsseite](#) | [Anmeldeformular](#)

#### **ECHA Stakeholders' day**

24./25. Mai in Helsinki

Praxis-Training zu IT-Anwendungen sowie Information zur REACH Registrierung 2018

[Veranstaltungsseite](#) | [Anmeldeformular](#)

Die online REACH-Informationseite  
erreichen Sie via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter